

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschluss

Sitzungstag:	18.04.2017
TOP:	9
Beschluss-Nr.:	01/284/2017
öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zum fortgeschriebenen 3. Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Schwarzer Weg“ OT Jerichow
-----------------	--

Beschluss:	Die Behandlung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zum fortgeschriebenen 3. Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Schwarzer Weg“ OT Jerichow einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht wird vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow auf seiner Sitzung am 18.04.2017 wie in der Anlage ausgeführt beschlossen. Der fortgeschriebene 3. Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Schwarzer Weg“ OT Jerichow und die Begründung mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.03.2017 bis 10.04.2017 öffentlich ausgelegen. Anregungen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Abwägungsrelevante Aspekte liegen insofern nicht vor. Die Nachbargemeinden, berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich um Stellungnahme zum fortgeschriebenen 3. Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Schwarzer Weg“ OT Jerichow gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Vorschläge zur Behandlung der Anregungen und Hinweise sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.
-------------------	---

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl:	21
	davon besetzt:	21
	davon anwesend:	19
	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Bothe
Bürgermeister

Siegel

Anmerkung: Auf Grund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.